

# Telefónica Germany GmbH & Co. OHG International Roaming Minuten- und SMS-Preise im und aus dem Ausland

gültig ab dem 01.01.2023

Mit NettoKOM WORLD bleiben Sie auch im Urlaub nicht allein. Sie sind weltweit in über 135 Ländern erreichbar. Überall können Sie dort angerufen werden und SMS senden und empfangen. Selbst anzurufen ist in derzeit über 90 Ländern möglich.

## 1. Zubuchbares EU Auslandspaket

EU Sprach-Paket 100 <sup>1</sup>		Preis in Euro inkl. MwSt
Mit dem optional zubuchbaren „EU Sprach-Paket 100“ können im EU-Ausland, Großbritannien und der Schweiz 100 Minuten (60/60 Taktung) für abgehende Gespräche in EU Länder, Großbritannien und die Schweiz ohne weitere Kosten	7 Tage	4,99

## 2. Ihre Kosten für abgehende Verbindungen im Ausland<sup>2</sup>

### 2.1 Gültig für einen Tarif ohne Flatrate oder Option mit Inklusivminuten für Gespräche<sup>3</sup>

	nach Deutschland + Ländergruppe 1	nach Ländergruppe 2	nach Ländergruppe 3
von Ländergruppe 1 abgehende Gespräche	0,09 €/Min.	0,09 €/Min.	0,99 €/Min.
von Ländergruppe 2 abgehende Gespräche	0,09 €/Min.	0,09 €/Min.	0,99 €/Min.
von Ländergruppe 3 abgehende Gespräche	0,99 €/Min.	0,99 €/Min.	0,99 €/Min.

### 2.2 Gültig für Optionen mit Inklusivminuten für Gespräche<sup>4</sup>

	nach Deutschland + Ländergruppe 1	nach Ländergruppe 2	nach Ländergruppe 3
von Ländergruppe 1 abgehende Gespräche	0,00 €/Min. bis zum Verbrauch der in der Option enthaltenen Menge an Inklusivminuten in Deutschland oder EU, danach 0,09 €/Min.	0,09 €/Min.	0,99 €/Min.
von Ländergruppe 2 abgehende Gespräche	0,09 €/Min.	0,09 €/Min.	0,99 €/Min.
von Ländergruppe 3 abgehende Gespräche	0,99 €/Min.	0,99 €/Min.	0,99 €/Min.

Für Gespräche gilt der Abrechnungstakt 60/60 (minutengenaue Abrechnung).

### 3. Ihre Kosten für den SMS-Versand im Ausland

#### 3.1 Gültig für einen Tarif ohne Flatrate oder Option mit Inklusiv-SMS<sup>5</sup>

	nach Deutschland + Ländergruppe 1	nach Ländergruppe 2	nach Ländergruppe 3
von Ländergruppe 1 abgehende SMS	0,09 €/SMS	0,09 €/SMS	0,19 €/SMS
von Ländergruppe 2 abgehende SMS	0,09 €/SMS	0,09 €/SMS	0,19 €/SMS
von Ländergruppe 3 abgehende SMS	0,19 €/SMS	0,19 €/SMS	0,19 €/SMS

#### 3.2 Gültig für Optionen mit Inklusiv-SMS<sup>6</sup>

	nach Deutschland + Ländergruppe 1	nach Ländergruppe 2	nach Ländergruppe 3
von Ländergruppe 1 abgehende SMS	0,00 €/SMS bis zum Verbrauch der in der Option enthaltenen Menge an Inklusivseinheiten in Deutschland oder EU, danach 0,09 €/SMS.	0,09 €/SMS	0,19 €/SMS
von Ländergruppe 2 abgehende SMS	0,09 €/SMS	0,09 €/SMS	0,19 €/SMS
von Ländergruppe 3 abgehende SMS	0,19 €/SMS	0,19 €/SMS	0,19 €/SMS

### 4. Ihre Kosten für eingehende Verbindungen / SMS im Ausland

Anders als in Deutschland bezahlen Sie im Ausland auch für eingehende Gespräche. Der Grund liegt darin, dass ein beliebiger Anrufer nicht wissen kann, ob Sie sich gerade in Deutschland oder im Ausland aufhalten. Deshalb wird dem Anrufer immer nur ein Gespräch für einen Anruf auf Ihrem Handy in Deutschland berechnet (quasi bis zur Grenze). Die zusätzlichen Kosten für die weitere Gesprächsvermittlung ins Ausland, in dem Sie sich aufhalten, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

	aus Deutschland + Ländergruppe 1, 2 und 3
in Ländergruppe 1 eingehende Gespräche	kostenlos
in Ländergruppe 2 eingehende Gespräche	0,09 €/Min.
in Ländergruppe 3 eingehende Gespräche	0,99 €/Min.
in beliebigen ausländischen Netzen eingehende SMS	kostenlos

Für eingehende Gespräche in EU-Ländern gilt der Abrechnungstakt 1/1 (sekundengenaue Abrechnung). Ansonsten gilt der Abrechnungstakt 60/60 (minutengenaue Abrechnung).

Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

## 5. Mailbox

Aufenthalt in	Deutschland + Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
Anrufe zur Mailbox und Anrufumleitungen auf die Mailbox	0,00 €	0,09 €/Min.*	0,99 €/Min.*

\*Preis für Anrufe aus Ländergruppe 2 und 3 zur Abfrage der Mailbox. Für Anrufumleitungen aus Ländergruppe 2 und 3 auf die Mailbox werden die ausgewiesenen Gesprächsgebühren für den ankommenden und den abgehenden Anruf erhoben.

## 6. Kundenservice

Montag - Freitag: 7-22 Uhr, Samstag: 8-20 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage

Aufenthalt in	Deutschland + Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
Anrufe zur Service-Hotline	0,00 €/Min. bis zum Verbrauch der in der Option enthaltenen Menge an Inklusivminuten in Deutschland oder EU, danach 0,09 €/Min.	0,09 €/Min.*	0,99 €/Min.*

Für eingehende Gespräche in EU-Ländern gilt der Abrechnungstakt 1/1 (sekundengenaue Abrechnung). Ansonsten gilt der Abrechnungstakt 60/60 (minutengenaue Abrechnung).

Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu den Ländergruppen kann geändert werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die aktuellen Roamingpartner und deren Dienste.

### **Ländergruppe 1:**

Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich - inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin -, Griechenland, Irland, Italien - inkl. Vatikanstadt -, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal - inkl. Azoren und Madeira -, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien - inkl. Kanarische Inseln -, Tschechien, Ungarn, Zypern - südlicher Teil -) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU<sup>7</sup> gelten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.

### **Ländergruppe 2**

Großbritannien\* – inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland-, Schweiz

\*Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2023 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

### **Ländergruppe 3**

Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidshan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain\*\*, Barbados, Benin, Bermuda, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Brunei\*\*, Chile, China, Costa Rica, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste\*\*, Färöer, Französisch-Polynesien\*\*, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Haiti, Honduras\*\*, Hong Kong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jemen\*\*, Jordanien, Jungferninseln, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Macau, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexico, Moldawien, Monaco, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Mosambik\*\*, Myanmar, Namibia, Nepal\*\*, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Russland, Sambia\*\*, Saudi Arabien, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Sudan, Tadschikistan, Taiwan, Tansania\*\*, Tschad, Thailand, Trinidad und Tobago\*\*, Tunesien, Türkei, Turkmenistan\*\*, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißrussland, Zypern (nördlicher Teil)

\*\* In diesem Land kann es aus technischen Gründen zu Service-Einschränkungen kommen.

# Telefónica Germany GmbH & Co. OHG International Roaming Datenpreise im Ausland

gültig ab dem 01.01.2023

Surfen im Internet, Zugriff auf WAP-Portale und der Versand und Empfang von MMS ist auch im Ausland in vielen Ländern möglich (siehe Länderzuordnung unten). Bei Diensten, die auf einer Datenübertragung über GPRS/UMTS beruhen und für die ein Preis pro Ereignis bei Aufenthalt im Telefónica Netz angegeben wird, wie zum Beispiel der Versand von MMS<sup>11</sup> oder das Herunterladen von Bildern und Klingeltönen aus dem WAP-Portal, erhöht sich der Preis des jeweiligen Dienstes um den Preis der Datenübertragung im ausländischen Netz. Sie können selbstständig ein vordefiniertes Kosten-Limit für die Nutzung von Datendiensten im EU-Ausland festlegen.

## 1. Zubuchbares EU Auslandspaket

EU Internet-Paket 100 <sup>8</sup>		Preis in Euro inkl. MwSt
Mit dem optional zubuchbaren „EU Internet-Paket 100“ stehen im EU-Ausland, Großbritannien und der Schweiz 100 Megabyte (MB) für paketvermittelte Datennutzung (100 kB-Taktung) ohne weitere Kosten zur Verfügung.	7 Tage	4,99

## 2. Ihre Kosten für Datennutzung / Mobiles Internet im Ausland

### 2.1 Gültig für einen Tarif ohne Option mit Inklusiv-Datenvolumen<sup>9</sup>

	in Ländergruppe 1	in Ländergruppe 2	in Ländergruppe 3
Dienste / mobiles Internet / WAP	0,24 €/MB	0,24 €/MB	0,99 €/MB

### 2.2 Gültig für Optionen mit Inklusiv-Datenvolumen<sup>10</sup>

	in Ländergruppe 1	in Ländergruppe 2	in Ländergruppe 3
Dienste / mobiles Internet / WAP	0,00 €/MB bis zum Verbrauch der in der Option enthaltenen Menge an Inklusivvolumen in Deutschland oder EU, danach Drosselung auf bis zu 56 Kbit/s.	0,24 €/MB	0,99 €/MB

Abgerechnet wird in Intervallen zu 10 kB.

Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

WLAN-Telefonie: Verbindungen, die der Kunde im Ausland über WLAN-Telefonie aufbaut, werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet, entsprechend der NettoKOM World Preisliste.

### **Ländergruppe 1:**

Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich - inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin -, Griechenland, Irland, Italien - inkl. Vatikanstadt -, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal - inkl. Azoren und Madeira -, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien - inkl. Kanarische Inseln -, Tschechien, Ungarn, Zypern - südlicher Teil -) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU<sup>7</sup> gelten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.

### **Ländergruppe 2**

Großbritannien\* – inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland-, Schweiz

\*Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2023 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

### **Ländergruppe 3**

Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain\*\*, Barbados, Benin, Bermuda, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Brunei\*\*, Chile, China, Costa Rica, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste\*\*, Färöer, Französisch-Polynesien\*\*, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Haiti, Honduras\*\*, Hong Kong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jemen\*\*, Jordanien, Jungferninseln, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Macau, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexico, Moldawien, Monaco, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Mosambik\*\*, Myanmar, Namibia, Nepal\*\*, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Russland, Sambia\*\*, Saudi Arabien, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Sudan, Tadschikistan, Taiwan, Tansania\*\*, Tschad, Thailand, Trinidad und Tobago\*\*, Tunesien, Türkei, Turkmenistan\*\*, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißrussland, Zypern (nördlicher Teil)

\*\* In diesem Land kann es aus technischen Gründen zu Service-Einschränkungen kommen.

---

<sup>1</sup> „EU Sprach-Paket 100“ für 4,99 EUR/7 Tage enthält im EU-Ausland, Großbritannien und der Schweiz 100 Minuten (außer Sonderrufnummern und Mehrwertdienste, 60/60 Taktung) für abgehende Gespräche in EU-Länder, Großbritannien und die Schweiz ohne weitere Kosten (ausgenommen Service- und Sondernummern). Die Option hat eine Laufzeit von 7 Tagen. Nach Ausschöpfung der Inklusivminuten oder nach Beendigung der Optionslaufzeit, worüber der Kunde per SMS informiert wird, gilt der entsprechende Standardtarif für Roaminggespräche innerhalb der EU, Großbritannien und der Schweiz. Hinweis: Bei einer gleichzeitig gebuchten Option mit einer Allnet-Flat gilt das EU-Sprach Paket nur in der Schweiz. Die Option kann nach Ablauf der 7 Tage oder nach Verbrauch der Inklusivminuten erneut gebucht werden (über die NettoKOM App oder über die kostenfreie Kurzwahl 1155).

<sup>2</sup> Die Preisangaben gelten nicht für Sonderrufnummern.

<sup>3</sup> Gültig für NettoKOM World Tarif, Sprach- und SMS Option 3000, Handy-Surf-Flat 100 MB, Handy-Surf-Flat 250 MB, Handy-Surf-Flat 1 GB, Handy-Surf-Flat 3 GB, Handy-Surf-Flat 5 GB, EU Internet-Paket 100, EU Sprach-Paket 100.

<sup>4</sup> Gültig für Allnet 400, International-Flat 500, Smart 180, Smart-Option, Smart 500.

<sup>5</sup> Gültig für NettoKOM World Tarif, Allnet 400, International-Flat 500, Sprach- und SMS Option 3000, Handy-Surf-Flat 100 MB, Handy-Surf-Flat 250 MB, Handy-Surf-Flat 1 GB, Handy-Surf-Flat 3 GB, Handy-Surf-Flat 5 GB, EU Internet-Paket 100, EU Sprach-Paket 100.

<sup>6</sup> Gültig für Smart 180, Smart-Option, Smart 500.

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022

<sup>8</sup> „EU Internet-Paket 100“ für 4,99 EUR/7 Tage enthält 100 MB Datenvolumen im EU-Ausland, Großbritannien und der Schweiz für paketvermittelte Datennutzung (100 kB-Taktung). Nach 24 Std. kann jeweils eine automatische Trennung der Verbindung erfolgen. Nach Verbrauch des Inklusivvolumens oder nach Beendigung der Optionslaufzeit, gilt der entsprechende Tarif für Datenroaming innerhalb der EU, Großbritannien und der Schweiz. Die Option kann nach Ablauf der 7 Tage oder nach Verbrauch des Inklusivvolumens erneut gebucht werden (über die NettoKOM App oder über die kostenfreie Kurzwahl 1155).

<sup>9</sup> Gültig für NettoKOM World Tarif, Allnet 400, International-Flat 500, Sprach- und SMS Option 3000, EU Internet-Paket 100, EU Sprach-Paket 100.

<sup>10</sup> Gültig für Handy-Surf-Flat 100 MB, Handy-Surf-Flat 250 MB, Handy-Surf-Flat 1 GB, Handy-Surf-Flat 3 GB, Handy-Surf-Flat 5 GB, Smart 180, Smart-Option, Smart 500.

<sup>11</sup> Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Mobilfunkgerät nutzbar, sofern das Empfängernetz diese Technologie unterstützt. Der Versand und Empfang von MMS im und aus dem Telefónica Netz ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 31.12.2023 möglich.

## Fair Use Policy

Die Nutzung des in Ihrem NettoKOM Tarif enthaltene Leistungsvolumen für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1/Ländergruppe 1 wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, „FUP“) begrenzt. Hiernach kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben, oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

### 1. Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Nach Aufforderung durch Telefónica Germany müssen Sie bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nachweisen, dass Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, haben. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages, Mietvertrages, Melderegistrierung, Studiennachweis, Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung oder eines Renten- oder Steuerbescheides geschehen. Telefónica Germany ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringen Sie diese Nachweise nicht, braucht Telefónica Germany Ihnen keine regulierten Roaming Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen jede weitere Nutzung „beaufschlagen“ (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

### 2. Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung

Telefónica Germany stellt Ihnen die regulierten Roaming Dienste nur für vorübergehende Reisen in der EU zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn die Auslandsnutzung aller öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste (alle enthaltenen Sprach-, SMS- und Datenkommunikationsdienste, einschl. MMS) die Inlandsnutzung und der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (jeweils > 50%). Dabei gilt Jeder Tag, an dem Sie sich im inländischen Netz eingebucht haben, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit aus, Roaming Dienste zu Inlandpreisen im EU-Ausland zu nutzen.

Weitere Objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:

- i. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
- ii. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.

Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roaming Diensten zu erkennen, wird Telefónica Germany die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung wird Telefónica Germany Sie auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellen, ist Telefónica Germany berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Roaming Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises Aufschläge auf den Inlandpreis gem. Ziff. 3 zu erheben.

### 3. Aufschläge:

Liegt eine Verletzung der Regelungen, gem. Ziff. 1. und 2 vor, erhebt Telefónica Germany für die Nutzung der regulierten Roaming-Dienste im EU-Ausland folgende Aufschläge (brutto, d. h. mit MWSt.) auf den Inlandspreis

- a. Ab 01.07.2022: Aufschlag pro versendete SMS: 0,00476 €; ab 1. Januar 2025: Aufschlag pro versendete SMS 0,00357 € pro SMS-Nachricht
- b. Ab 01.07.2022: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02618 € pro Minute; ab 01.01.2025: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02261 € pro Minute
- c. Ab 01.07.2022: Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS) pro Gigabyte (Taktung je angefangenem Kilobyte): 2,38 €; ab 01.01.2023; 2,142 €; ab 01. Januar 2024: 1,8445 €; ab 01. Januar 2025: 1,547 €; ab 01. Januar 2026: 1,309 €; ab 01. Januar 2027: 1,19 €.
- d. Ab dem 01.07.2022: Der Aufschlag, der für eingehende regulierte Roaminganrufe erhoben wird, entspricht der Höhe des gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegte unionsweit einheitliche maximale Mobilfunkzustellungsentgelt.

Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorhaben, die Telefónica Germany nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen.

Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweisen oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellen.



#### 4. Im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

a)

Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z. B. Tarife mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teilen Sie den monatliche Gesamtpreis Ihres Tarifs (ohne Mehrwertsteuer) durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c (netto, d.h. abzüglich 19% Mehrwertsteuer). Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Roamingdatenvolumen in Gigabyte. Danach werden Aufschläge gem. 3.c erhoben. Wenn das errechnete Roamingdatenvolumen größer ist als das im Inland zur Verfügung stehende, steht Ihnen das Inlandsvolumen im EU-Ausland zur Verfügung. Danach gilt bis zum Erreichen des errechneten höheren Roamingdatenvolumens der Preis außerhalb des gebuchten Tarifs, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist. Anschließend werden darauf Aufschläge auf den Preis außerhalb des gebuchten Tarifs gem. 3.c. erhoben. Wenn das errechnete Roaming-Datenvolumen niedriger ist als das vereinbarte Inlandsdatenvolumen, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben. Nach Überschreitung des vereinbarten Inlandsvolumens werden Aufschläge gem. 3. c. auf den Inlandspreis erhoben, soweit eine weitere Nutzung von Datenvolumen möglich ist.

##### Berechnungsformel:

monatlicher Gesamtpreis : aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c x 2 = ohne Aufschläge im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

##### Beispiel:

monatlicher Gesamtpreis des Tarifs 20 € ohne MwSt. (23,8 € mit MwSt.)

x 2 = 22,23 GB (gerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,80 € ohne MwSt. (mit MwSt. 2,142 €)

b)

Bei vorbezahlten Tarifen (Prepaid basierend auf Abrechnung pro Einheit) kann Telefónica Germany alternativ zur Anwendung der unter oben 1. (Aufenthaltsnachweis/ stabile Bindungen) genannten Regelungen den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU begrenzen. Zur Berechnung der Grenze gilt folgende Formel:

Prepaid Roamingdatenvolumen =  
Gesamtbetrag (ohne MwSt.) des verfügbaren Restguthabens

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c (ohne MwSt.)

##### Beispiel:

Gesamtbetrag des verfügbaren Restguthabens 10 € ohne MwSt.  
(11,90 € mit MwSt.)

= 5,56 GB (gerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,80 € ohne MwSt.  
(mit MwSt. 2,142 €)

Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU größer ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, können Sie nur so lange Roaming-Datenvolumen verbrauchen, bis das verbleibende inländische Guthaben aufgebraucht ist.

Wenn die Volumengrenze für das Datenroaming in der EU niedriger ist als das inländische Datenvolumen, welches Sie mit dem verbleibenden Guthaben kaufen können, wird nach Überschreitung des Roaming-Datenvolumens bis zum Erreichen des Inlandsdatenvolumens zusätzlich zum Inlandspreis ein Aufschlag gem. 3. c. erhoben.

Der Verbrauch von vorausbezahltem Guthaben für Roaminganrufe oder SMS zum geltenden Tarif reduziert das verfügbare Guthaben für Datenroaming.

#### 5. Transparenz

Sie können in Bezug auf die Anwendung dieser Regelungen eine Beschwerde direkt gegenüber Telefónica Germany richten. Im Rahmen dieser Beschwerde können Sie z.B. nachweisen, dass Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung der Roaming-Dienste nach Erhalt des Warnhinweises eingestellt haben. (vgl. Ziffer 2 a.E.)

\* Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich – inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin –, Griechenland, Irland, Italien – inkl. Vatikanstadt –, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal – inkl. Azoren und Madeira –, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien – inkl. Kanarische Inseln –, Tschechien, Ungarn, Zypern – südlicher Teil –) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU gem. der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 gelten (derzeit: - vorbehaltlich einer Übernahme der neuen EU-Roaming-Verordnung - : Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2023 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).